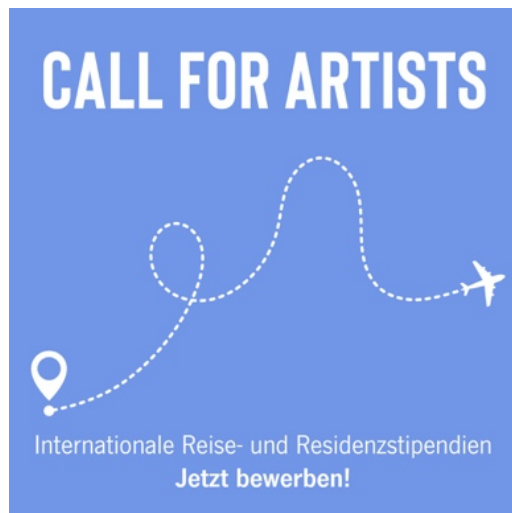




**hessische
kultur
stiftung**

OPEN CALL

Residenz- & Reisestipendien 2027 / 2028

Liebe Künstler:innen,

Residenz oder Reise?

Paris? Istanbul? New York? London? Kyoto? Oder völlig freie Wahl?

Bis zum **15. Oktober 2026** haben Sie die Gelegenheit, sich für ein Residenz- oder Reisestipendium der Hessischen Kulturstiftung zu bewerben.

Wer sich bewerben kann

Für die altersunabhängigen Stipendien bewerben können sich bildende Künstler:innen,

- a) die in Hessen geboren sind **oder**
- b) die seit 1. Januar 2025 in Hessen leben (Erstwohnsitz) **oder**
- c) die ein Studium an einer Kunstakademie bzw. in vergleichbaren Studiengängen in Hessen absolviert haben.

Bewerbungen als Künstler:innen-Duo sind möglich. Bewerbungen mit minderjährigen Kindern und gegebenenfalls einer dazugehörigen Betreuungsperson sowie – in medizinisch begründeten Fällen – einer eigenen Betreuungsperson sind nach Rücksprache ebenfalls möglich.

Bewerbungen sind ausgeschlossen,

- a) wenn in der Vergangenheit bereits ein Residenz- oder ein Reisestipendium der Hessischen Kulturstiftung zuerkannt worden ist
- b) wenn ein Studium oder eine Ausbildung absolviert wird und zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.

Details und Zahlen zu den Reise- und Residenzstipendien 2027 / 2028

Die Stiftung vergibt für die Jahre 2027 und 2028 insgesamt **5 freie Reisestipendien** (mind. 3 bis max. 12 Monate), **7 Residenzstipendien** (New York City, London, Paris: 12 Monate, Istanbul: 6 Monate) sowie erstmals **2 kombinierte Residenz- und Reisestipendien** (Residenz im Goethe-

Institut Villa Kamogawa in Kyoto: 3 Monate, anschließende individuelle Reise- und Arbeitsphase in Japan: 3 Monate):

2027/2028:

5 x Reisestipendium (à 25.000 Euro)

2027:

- 1 x einjähriges Residenzstipendium New York City (à 25.000 Euro)
- 1 x einjähriges Residenzstipendium Paris (à 25.000 Euro)
- 2 x sechsmonatiges Residenzstipendium Istanbul (à 12.500 Euro)
- 1 x dreimonatiges Residenzstipendium Kyoto mit anschließender freier Reise- und Arbeitsphase in Japan (à 15.000 Euro)

2028:

- 1 x einjähriges Residenzstipendium New York City (à 25.000 Euro)
- 1 x einjähriges Residenzstipendium London (à 25.000 Euro)
- 1 x einjähriges Residenzstipendium Paris (à 25.000 Euro)
- 1 x dreimonatiges Residenzstipendium Kyoto mit anschließender freier Reise- und Arbeitsphase in Japan (à 15.000 Euro)

Bei Künstler:innen-Duos und der Mitnahme von Kindern und einer Betreuungsperson kann der Stipendienbetrag erhöht werden.

Zur Produktion neuer Arbeiten aus dem Stipendium oder deren Präsentation in Ausstellungen oder Publikationen werden zusätzlich bis zu 7.700 Euro zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Personalausweis (ID) oder Reisepass
- Angaben zum künstlerischen Werdegang (z.B. Einzel- und Gruppenausstellungen, erhaltene Auszeichnungen und Stipendien)
- Projektvorhaben / Projektskizze (max. 6.000 Zeichen à 3 Seiten)
- digitales Abbildungsmaterial / Videos (max. 10 MB)
- zwei Ansprechpersonen aus Ihrem professionellen Umfeld, die auf Rückfragen zu Ihrer künstlerischen Entwicklung Auskunft geben können

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2026**. Das Bewerbungsportal wird um **23:59 Uhr** (CET – Zeit in Deutschland) geschlossen. Weitere Bewerbungen sind dann nicht mehr möglich.

Bewerbungsverfahren

Fünf Juror:innen wählen in einer ersten Auswahlrunde Bewerber:innen für die Shortlist. In einer

zweiten Runde werden die 14 Stipendiat:innen dann mittels Losverfahren (random selection) aus dieser Shortlist bestimmt.

Alle Bewerbungen werden auf die Bewerbungsvoraussetzungen geprüft.

Sollte es Rückfragen zu Ihren Angaben geben, melden wir uns bei Ihnen. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Status Ihrer Bewerbung ab.

Bekanntgabe Förderentscheidung

Die Förderentscheidung für ein Stipendium der Stiftung erfolgt voraussichtlich im November 2026. Die offizielle Bekanntgabe des Förderentscheids erfolgt im Dezember 2026. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Wir melden uns sowohl im Fall einer Zusage als auch einer Absage bei allen Bewerber:innen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen sowie unsere Förderrichtlinien und FAQs:
<https://www.hkst.de>

Bewerben können Sie sich ab **1. August bis 15. Oktober 2026** über unser Bewerbungsportal:
<https://bewerberportal.hkst.de>

Wir freuen uns über zahlreiche Bewerbungen, sind gespannt auf die vielen künstlerischen Positionen und wünschen allen Bewerber:innen viel Erfolg!

Ansprechpersonen:

Tristan Lorenz
Internationales Stipendienprogramm
Reise- und Residenzstipendien der Hessischen
Kulturstiftung
Telefon: +49 611 58 53 43 44
Mail: lorenz@hkst.de

Viola Gerber
Bewerbungsverfahren des Stipendienprogramms
Telefon: +49 611 58 53 43 53
Telefonsprechzeiten: Mo und Mi, je 10-15 Uhr
Mail: gerber@hkst.de